

Mittlerer Schulabschluss 2024

Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss - andere Bewerber

Anmeldeschluss 1. Februar 2024

für (Name, Vorname):	m	Geb.Datum	
	w	Staatsangehörigkeit:	
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):	
Anschritt: _____		<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____ <small>beigefügt sind (falls nicht Schüler der Schule):</small> <input type="checkbox"/> der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift <input type="checkbox"/> ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss <input type="checkbox"/> das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule <input type="checkbox"/> die Erklärungen gem. § 33 Abs. 3 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO	
Telefon: _____ Mobil: _____			
Email: _____			

Die Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss umfasst für andere Bewerber folgende Fächer (gem. §33, Abs. 5 MSO):

Deutsch	
Mathematik	
Englisch	
Projektprüfung	<input type="checkbox"/> Technik oder <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Kommunikation oder <input type="checkbox"/> Ernährung und Soziales
Geschichte/Politik/Geographie	(mündliche Prüfung)
Natur und Technik	(mündliche Prüfung)

Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache können unter bestimmten Voraussetzungen anstelle von Englisch die Muttersprache wählen (Härtefallregelung). ¹⁾

Muttersprache _____

Voraussetzung für die Wahl der Muttersprache siehe §29, Abs. 2 MSO

_____ Ort, Datum _____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule am _____ angenommen.	_____ Andrea Dietenhofer, Rin
--	----------------------------------

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat. Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst.